MAINZ · BINGEN
Kreisverwaltung

Kriterien zur Vergabe des „Integrationspreises 2021“ des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen

22. September 2021

1. Integrationspreis 2021

Der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen stiftet einen Integrationspreis mit dem Ziel, die Bedeutung von Integration und Migration auch in Zeiten der aktuellen Pandemie zu dokumentieren und das Bemühen um ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander im Landkreis Mainz-Bingen zu würdigen.

Die konkrete Integrationsarbeit findet auf kommunaler Ebene statt und wird zu einem großen Teil vom Engagement vieler privater und ehrenamtlicher Initiativen getragen. Der Beirat für Migration und Integration möchte Akteurinnen und Akteure in ihrem Engagement bestärken und weitere Personen dazu motivieren, integrationsfördernde Aktivitäten zu ergreifen.

2. Verleihung des Integrationspreises

Die Verleihung erfolgt durch den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen auf Vorschlag der zuständigen Jury. Die Übergabe des Integrationspreises erfolgt jährlich durch den Vorsitzenden bzw. die/ den stellvertretenden Vorsitzende/n des Beirates.

Der Integrationspreis für besondere Verdienste um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Zeiten der Pandemie im Landkreis Mainz-Bingen ist mit einem Geldbetrag dotiert, dessen Höhe die Jury bei ihrer Entscheidung festsetzen wird. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträgerinnen/ Preisträger ist möglich.
Ein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung besteht nicht.

3. Teilnehmer/innen

Zur Teilnahme berechtigt sind:

- Privatpersonen, die im Landkreis Mainz-Bingen wohnen
- Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen und juristische Personen aus dem Landkreis Mainz-Bingen, die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund herausragendes Engagement vor dem Hintergrund der Pandemie bewiesen haben. Das können z. B. Schulklassen, Kindergruppen, Jugendgruppen, Bürgerinitiativen, Unternehmen oder Kommunen des Landkreises sein.

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:
https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/Informationspflicht.php

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613,620, 640, 643, 650, 75

- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ

An der Ausschreibung können die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration und deren Angehörige nicht teilnehmen.

4. Einreichung von Bewerbungen

Bewerbungen für die Vergabe des Integrationspreises sind schriftlich an die Geschäftsstelle des Beirates für Migration und Integration bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim zu richten. Die Bewerbung hat auf dem beigefügten Bewerbungsformular zu erfolgen.

Die Teilnahmeberechtigten können sich selbst bewerben oder durch Dritte vorgeschlagen werden. Die Bewerbungsunterlagen werden den Vorgeschlagenen zugeleitet. Sollten diese nicht zurückgesendet werden, kann der Vorschlag nicht einbezogen werden.

Bewerbungsfrist ist der 31.10.2021.
Zu spät eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

5. Jury

Die eingegangenen Bewerbungen werden einer Jury vorgelegt. Diese prüft und bewertet die Beiträge und wählt mit Stimmenmehrheit den/ die Preisträger/innen aus.

Die Jury wird vom Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen gebildet und besteht aus 5 Personen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Entscheidungen der Jury bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

6. Bewertungskriterien

Die diesjährige Preisverleihung steht ganz im Zeichen der Pandemie.
Demnach sollen die Preise an Privatpersonen und Institutionen verliehen werden, die sich trotz Pandemie um die Belange der Migranten gekümmert haben. Sei es Personen die jungen Menschen während des Home-Schooling den Zugang zum Internet ermöglicht haben oder Personen die älteren Menschen den Kontakt untereinander mit Abstand oder auch über das Internet erleichtert haben.

Der Preis wird für Projekte und Maßnahmen verliehen, die seit mindestens einem Jahr durchgeführt werden.

Bei der Beurteilung der Bewerbungen finden folgende Kriterien Anwendung:

- *Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Mainz-Bingen*

    - Trägt das Projekt dazu bei, dass Menschen mit Migrationshintergrund an einzelnen Lebensbereichen trotz den Einschränkungen der Pandemie (Arbeitsmarkt, Bildung, Schule, Freizeit usw.) besser teilhaben können?

- *Multiplikatoreneffekt*

    - Werden das Wissen/ die Erfahrungen aus dem Projekt an weitere Personen, die nicht am Projekt teilnehmen, weitergegeben?
    - Gibt das Projekt Anstoß für weitere Initiativen?
    - Gibt es eine Strategie, um Personen für das Projekt zu gewinnen? (Werbung, etc.)

- *Vernetzung*

    - Ist das Projekt in bestehenden Strukturen verankert oder hat es Anschluss an lokale Strukturen?
    - Sind Menschen mit Migrationshintergrund an der Trägerschaft/ in der Organisation vertreten?

- Originalität/ Innovation

    - Ist das Projekt neu?
    - Zeichnet sich das Projekt durch eine spezielle Idee aus?

- Ehrenamtliches Engagement